Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

176 (31.7.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: i. V. Fritz Schneider, Durlach. D. A. VI. 3365.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 176 — **Mittwoch den 31. Juli 1935** — **107. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Der englische Völkerbundsminister verhandelte am Dienstag mit dem französischen Ministerpräsidenten Laval über den Konflikt in Ostafrika und die Behandlung desselben in Genf. Am Abend fuhren beide Staatsmänner nach Genf.

*

Ein französischer Ministerrat bestätigte die Vermittlerrolle Lavals in Genf.

*

Die Richtlinien für die Führerlaufbahn im Arbeitsdienst besagen, daß der Weg zum Arbeitsdienstführer jedem Deutschen offen steht.

*

Der Führer und Reichskanzler hat die vom Schwurgericht in Gießen gegen die am 29. 8. 1899 geborene Ehefrau Karoline Ortwein erkannte Todesstrafe im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

*

Der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes hat verfügt, daß allen konfessionellen Jugendverbänden jede Betätigung nicht rein kirchlicher Art untersagt wird.

*

Für den sächsischen NSDFB. wurde ein Uniform- und Betätigungsverbot erlassen.

*

Der Bundesführer der British Legion, Major Fetherstone-Godley erstattete dem Prinzen von Wales Bericht über die Deutschlandreise der Abordnung der British Legion.

*

In unterrichteten englischen Kreisen wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß als Ausdruck der Besprechung Eden-Laval eine Verständigung über die in Genf einzunehmende Haltung der Länder erfolgen werde.

Führerlaufbahn im Arbeitsdienst

Berlin, 30. Juli. Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes teilt mit:

Das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juli 1935 wird am 1. Oktober 1935 durch die zu diesem Zeitpunkt erfolgende erstmalige Pflichterfassung der Arbeitsdienstpflichtigen des Jahrganges 1915 praktisch in Kraft treten.

Durch die erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 27. Juli 1935, Paragraph 6, treten die Bestimmungen über Pflichten und Rechte der Angehörigen des Arbeitsdienstes (Abschnitt 4 des RAD.-Gesetzes) ebenfalls zum 1. Oktober in Wirkung.

Der Reichsarbeitsdienst ist eine neue staatliche Einrichtung, die sich von den bisher bestehenden staatlichen Einrichtungen in Wesen und Formen grundsätzlich unterscheidet. Daher nehmen auch die planmäßigen Führer und Amtswalter des Reichsarbeitsdienstes eine besondere Stellung unter den Staatsdienern ein. Sie sind hinsichtlich ihrer Pflichten und Rechte weder den Berufssoldaten der Wehrmacht noch den Beamten und Angestellten der zivilen Behörden zuzurechnen.

Die genaue Regelung der Besoldung und Versorgung ist demnach der in der nächsten Zeit zu erwartenden Besoldungsordnung und dem Versorgungsgesetz noch vorbehalten. Sie wird voraussichtlich der Besoldung und Versorgung der Berufssoldaten der Wehrmacht ähneln.

Die Ansprüche, die an den Führer im Arbeitsdienst gestellt werden müssen, sind hoch und vielseitig. Der Platz, den ein Führer im Reichsarbeitsdienst erreicht, wird allein durch seine Fähigkeit bestimmt, die mit seinem Aufstieg ständig wachsenden Aufgaben zu meistern.

Der bisherige Freiwillige Arbeitsdienst hat in der Erziehung eines Führerkorps bereits weitgehende Vorarbeit geleistet. Der Führerersatz vollzieht sich seit geraumer Zeit ausschließlich von unten aus eigenen Reihen. So können auch in Zukunft keine älteren Persönlichkeiten, die von außen kommen, in Führerstellen des Arbeitsdienstes einrücken.

Vorbedingungen für die Annahme als Führeranwärter sind:

1. Vollendetes 17. Lebensjahr (Einwilligung der Eltern oder des Vormundes);
2. Arische Abstammung;
3. Unbescholtenheitszeugnis (polizeiliches Führungszeugnis und Strafregisterauszug);
4. Verpflichtung zu mindestens zweijähriger Dienstzeit im Arbeitsdienst (Probedienstzeit).

Es muß an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, daß die Ergreifung der Führerlaufbahn im Arbeitsdienst keinerlei finanzielle Zuschüsse seitens der Eltern usw. erfordert. Auch der ärmste Volksgenosse kann, sofern er den obigen Bedingungen entspricht, Führer im Arbeitsdienst werden. Sein Aufstieg wird ausschließlich abhängen von seinem Persönlichkeitswert und seinen Leistungen.

Die Meldung als Führeranwärter kann jederzeit bei der für den Wohnbezirk des Betreffenden zuständigen Arbeitsgauleitung erfolgen. Die Anschrift der Arbeitsgauleitung ist bei jedem Meldeamt für den Arbeitsdienst zu erfahren. Der Führeranwärter hat zunächst sechs Monate Arbeitsmann in einer Abteilung Außendienst zu leisten.

Die Laufbahn des unteren Dienstes endet in der Regel mit der Erreichung des Dienstgrades als Obertruppführer (Reichsarbeitsdienstassistent), bei besonderer Bewährung als Unterfeldmeister. Der mittlere Dienst hat als letzte Stufe den Oberfeldmeister (Reichsarbeitsdienstamtmann), während der höhere Dienst vom Arbeitsführer (Reichsarbeitsdienstrat) aufwärts rechnet. Es ist jedoch dafür gesorgt, daß getreu den nationalsozialistischen Grundsätzen des Arbeitsdienstes jeder Führer nach Maßgabe seiner Fähigkeiten aufsteigen kann.

Führeranwärter, die das Reifezeugnis einer höheren Schule besitzen, können damit rechnen, nach anderthalb- bis zweijähriger Dienstzeit im Arbeitsdienst und einwandfreier Ableistung ihrer aktiven Militärdienstpflicht zum Feldmeister befördert zu werden.

Planmäßige Truppführer, die nicht im Besitze des Reifezeugnisses einer höheren Schule sind, sich aber nach geistiger Begabung und sonstigem Persönlichkeitswert für den Aufstieg in den mittleren Dienst eignen, können von der Reichsleitung des Arbeitsdienstes zu einem vom Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Volksbildungsminister festzusetzenden besonderen Prüfung zugelassen und nach Erfolg zu einem Lehrgang auf der Feldmeisterschule einberufen werden, wodurch ihnen der Zutritt zur mittleren und höheren Laufbahn eröffnet ist. Das Reichsarbeitsdienstgesetz unterscheidet zwischen den planmäßigen Führern, die für den Außen- und Innendienst verwendbar sein müssen, und den Amtswaltern, die ausschließlich für den Bürodienst bestimmt sind. Die Amtswalter sind im übrigen in ihren Rechten und Pflichten grundsätzlich den planmäßigen Führern gleichgestellt. Sie tragen daher auch die gleiche Tracht, jedoch mit besonderen Abzeichen.

Keine Verleihung der Ehrenzeichen mehr

DNB. **Berlin**, 31. Juli. Der Reichsschatzmeister gibt im „Völkischen Beobachter" bekannt: Aus gegebener Veranlassung verweise ich auf meine Bekanntgabe vom 8. März 1935, erschienen im Verordnungsblatt, Folge 92, Mitte März 1935, wonach die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Verleihung des Ehrenzeichens der alten Mitglieder der NSDAP. am 1. Mai 1935 abgelaufen ist.

Die nach Ablauf der Frist eingehenden Gesuche können nicht mehr behandelt werden. Es wird daher ersucht, von der weiteren Vorlage solcher Anträge Abstand zu nehmen, weil dadurch der Reichsleitung nur zwecklose und unfruchtbare Mehrarbeit entsteht.

Mitgliedersperre nach wie vor

DNB. **Berlin**, 31. Juli. Der „Völkische Beobachter" veröffentlicht folgende Bekanntgabe des Reichsschatzmeisters Schwarz:

Es besteht Veranlassung, auf meine Verfügungen betreffend die Sperre der Aufnahme in die NSDAP. hinzuweisen und zu betonen, daß die Mitgliedersperre gemäß meiner Verfügung vom 19. April 1933 und den hierzu ergangenen ergänzenden Verfügungen vom 29. Juni 1933, 28. September 1933, 13. März 1934, 2. Oktober 1934 und 14. Mai 1935 nach wie vor zu Recht besteht.

Gesuche um Aufnahme oder Wiederaufnahme als Mitglied in die NSDAP. sind deshalb zwecklos. Falls in der Folgezeit Lockerungen der Mitgliedersperre für einzelne Gaugebiete verfügt werden, ergeht jeweils eine gesonderte Weisung der Reichsleitung an die betreffenden Gauleitungen.

Uniform- und Versammlungsverbot für den NSDFB (Stahlhelm) in Sachsen

DNB. **Dresden**, 30. Juli. Der sächsische Minister des Innern erläßt im sächsischen Verwaltungsblatt vom 30. Juli eine Verordnung, wonach aufgrund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für das Gebiet des Landes Sachsen das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung jeder Art, die die Zugehörigkeit zum NSDFB. (Stahlhelm) kennzeichnet, ferner das Abhalten von irgendwelchen Versammlungen einschließlich geschlossener Mitgliederversammlungen und sogen. Pflichtappelle sowie von anderen Veranstaltungen (Konzerte usw.) im Freien oder in geschlossenen Räumen durch den NSDFB. (Stahlhelm) verboten werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot fallen unter die Strafvorschriften des § 4 der oben erwähnten Reichspräsidenten-Verordnung. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den verantwortlichen sächsischen Stellen sind seit Monaten Mitteilungen über Verhalten und Aeußerungen von Stahlhelmmitgliedern zugegangen, die darauf schließen ließen, daß die Betreffenden nicht die rückhaltlose positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat gefunden haben, die die Bundesführung des Stahlhelms selbst von ihren Mitgliedern verlangt. Der Stahlhelm hat sich außerstande gezeigt, die nach dem Siege des Nationalsozialismus scharenweise in seine Reihen gekommenen alten Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung zu verantwortungsbewußten und den neuen Staat vorbehaltlos bejahenden Volksgenossen zu erziehen. Es kann heute als erwiesen angesehen werden, daß eine Reihe von alten unverbesserlichen Staatsfeinden im sächsischen Stahlhelm Unterschlupf gesucht hat, um eine getarnte Wühlarbeit gegen das Dritte Reich zu beginnen. Auch wurden während der allgemeinen Mitgliedersperre immer noch neue Mitglieder aufgenommen. Dies führte bis in die jüngste Zeit zu einer Reihe von unliebsamen Vorkommnissen. Erwähnenswert ist u. a., daß sich in einer westsächsischen Industriestadt in kürzester Zeit 19 Fälle ereignet haben, wo Stahlhelmer wegen staatsfeindlicher Aeußerungen oder Betätigung zur Rechenschaft gezogen werden mußten. Ein Gutsbesitzer, der Mitglied des Stahlhelms ist, hatte drei Nationalsozialisten auf einmal gekündigt, wodurch sich sechs andere zum Austritt aus der Partei verleiten ließen, weil sie sonst den Verlust ihrer Arbeitsstellen befürchten mußten. Aeußerungen von Stahlhelmern deuten darauf hin, daß

Unwahre Gerüchte über deutsche Künstler

Berlin, 30. Juli. Gegen anerkannte deutsche Filmkünstler wie Emil Jannings, Otto Gebühr, Angela Salloker u. a. wird im Ausland mit der Behauptung Stimmung gemacht, daß sie nichtarischer Abstammung seien oder ein Spielverbot gegen sie bestehe. Diese Behauptungen sind frei erfunden und werden lediglich zu dem Zwecke ausgestreut, um die betreffenden Künstler zu schädigen. Jeder, der sich dazu hergibt, solche unwahren Gerüchte zu verbreiten, macht sich strafbar.

Zollregelung zwischen Deutschland und Frankreich

Berlin, 30. Juli. Nach einer Mitteilung der französischen Regierung werden ab 1. August auf die Einfuhr deutscher Waren die Zollsätze des Minimaltarifs angewandt werden. Dementsprechend ist angeordnet worden, daß auf die Einfuhr französischer Waren die bestehenden deutschen Vertragszollsätze Anwendung finden.

Kirchenverfolgungen in Deutschland!

Das behaupten nur die Feinde des deutschen Volkes im Ausland und im Inland, die seine friedliche Aufbauarbeit sabotieren wollen.

Reichsstatthalter Robert Wagner wird in der **Großkundgebung** am **Freitag, den 2. August, 17.30 Uhr** auf dem **Karlsruher Schloßplatz** zeigen, daß sie selbst der Religion den schlechtesten Dienst erweisen.

Darum erscheint alle zu der Großkundgebung!

solche Gesinnung von Stahlhelm-Unternehmern in Sachsen nicht vereinzelt dasteht. Die Tatsache, daß Stahlhelmer wiederholt als Quelle von Unruhe stiftenden Gerüchten festgestellt worden sind, ließ die Ueberzeugung Raum gewinnen, daß in dieser Organisation Elemente die Oberhand gewonnen haben müssen, die, vom Nationalsozialismus in ihre Schlupfwinkel getrieben, sich unter der Maske eines nationalen Verbandes wieder an ihre zersetzende Arbeit machten. U. a. ist es zu Fällen gekommen, in denen das seit dem 1. Juni bestehende öffentliche Aufmarschverbot demonstrativ übertreten wurde. Die Führung selbst mußte sich der allgemeinen Stimmung bewußt sein, sonst wäre es nicht zu erklären, daß sie in den letzten Tagen in auffälliger Hast die Mitgliedsgelder in Sicherheit gebracht hat.

Eine Erklärung des erzbischöflichen Sekretariates zu den kommunistischen Flugblättern in München

DNB. **München**, 30. Juli. Das erzbischöfliche Sekretariat in München veröffentlicht zu dem von uns gemeldeten Fund kommunistischer Flugblätter, in denen ein Bündnis mit den Katholiken propagiert wurde, folgende Erklärung:

Die Tagespresse meldet, daß die Kommunisten in München Flugblätter an die Katholiken verteilt hatten. Von kirchlicher Seite lehnen wir diese kommunistischen Machenschaften mit allem Nachdruck ab. Die katholische Kirche kämpft seit Jahren den schärfsten Kampf gegen den Kommunismus und wird eben deshalb in Rußland bis aufs Blut verfolgt. Wir waren und sind auch immer bereit, mit der staatlichen Obrigkeit im Kampf gegen den Bolschewismus zusammen zu arbeiten, und weisen nach wie vor alle moskowitischen Anbiederungsversuche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, entschieden zurück. Wir dulden auch in unseren katholischen Jugendverbänden keine staatsfeindlichen Elemente und würden unnachsichtlich jeden entfernen, der auf kommunistische Lockungen einginge. Somit ist der neue kommunistische Vorstoß, der in Pfarrei St. Maximilian in München schon vor zwei Monaten ein ähnliches Vorspiel hatte und gerade durch das sofortige Eingreifen des Klerus erledigt wurde, ein plumper Versuch, die Katholiken als geheime Bundesgenossen der KPD. zu verdächtigen. Der Polizei wird es sicher gelingen, den Drucker und Druckort der Flugblätter ausfindig zu machen und die Verfasser und Absender zur Rechenschaft zu ziehen.

i. A. gez.: **Dr. Weißthanner**, erzbischöfl. Sekretär.

*

Die Erklärung des erzbischöflichen Sekretariates ist in verschiedener Hinsicht interessant. Einmal geht daraus hervor, daß die katholische Kirche die Anbiederungsversuche der Kommunisten ganz energisch ablehnt und sich heute wie zuvor in einer Kampfstellung gegen den Kommunismus befindet. Es bleibt allerdings demgegenüber festzustellen, daß die kommunistische Propaganda in den katholischen Verbänden bisher nicht ohne Folgen geblieben ist. Wir haben gerade in den letzten Monaten z. B. eine Anzahl von Ueberfällen durch Angehörige der katholischen Jugendverbände auf Hitlerjungen, Arbeitsdienstmänner und dergl. erlebt, und es mußte immer wieder festgestellt werden, daß es in den katholischen Jugendverbänden eine ganze Reihe von staatsfeindlichen Elementen gibt. Das erzbischöfliche Sekretariat hat eindeutig erklärt, daß staatsfeindliche Elemente in den katholischen Jugendverbänden nicht geduldet werden. Diese Erklärung ist sehr erfreulich. Es wäre nun abzuwarten, in welcher Weise ihr in Zukunft Rechnung getragen wird. Wenn gesagt wird, daß die katholische Kirche schon immer im Kampf gegen den Bolschewismus gestanden habe, so mag auf jeden Fall daran erinnert werden, daß das der katholischen Kirche nahestehende Zentrum viele Jahre lang enge Verbindung mit dem gottesleugnerischen Marxismus einging und in zahlreichen Lebensfragen des deutschen Volkes sich eng an den Marxismus anlehnte. Es wird abzuwarten sein, ob, nachdem derpolitische Katholizismus in Deutschland ausgespielt hat, die katholische Kirche einen strengen Trennungsstrich zwischen sich und dem Kommunismus auch in Zukunft ziehen wird.

Deutscher Protest in Washington

DNB. **Washington**, 30. Juli. Unterstaatssekretär Philipps teilte in der Pressekonferenz am Dienstag mit, daß der deutsche Geschäftsträger, Botschaftsrat Leitner, wegen des Flaggenzwischenfalls auf dem Dampfer „Bremen" schriftlich und formell protestiert habe. Die amtliche Stellungnahme wurde verschoben, bis die Note übersetzt und der Sachverhalt geprüft ist.

Die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen

WPD. Die Boykotthetze in Amerika ist, wie der „Bremen"-Vorfall zeigt, in ein verschärftes Stadium getreten. Aus der maßlosen Entstellung der Vorgänge in Deutschland schöpft die jüdische Hetze neue Antriebe. Das wäre nicht so gefährlich, wenn nicht auch die amerikanischen Verhältnisse selbst sich so geändert hätten, daß diese Hetze einen weit günstigeren Nährboden vorfindet als früher. Das Versagen der Reformpläne Roosevelts hat überall eine unsichere Lage geschaffen, insbesondere in den Agrargebieten. Hier sind es vor allem die notleidenden Baumwollfarmer, die gern das Märchen glauben, daß die deutschen „Autarkiebestrebungen" an den Absatzschwierigkeiten der amerikanischen Baumwolle schuld seien. Politischer Haß und jüdische Hetze drohen die wirtschaftliche Vernunft gänzlich zu überwuchern. Deshalb ist es heute mehr als je notwendig, die wirtschaftlichen Zusammenhänge in klarer Nüchternheit so darzustellen, wie sie wirklich sind.

Hier kann eine von der Carl Schurz-Vereinigung herausgegebene kleine Schrift „The economic relations between Germany and the United States" wertvolle Dienste tun. Der Verfasser, Rechtsanwalt Heinrich Richter, Berlin, hat trotz des geringen Umfanges seiner Schrift, wertvolles statistisches Material beigebracht, das mit aller Deutlichkeit beweist, daß der Rückgang des deutsch-amerikanischen Handels keineswegs durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik veranlaßt wurde. Das ist schon deshalb unmöglich, weil diese rückgängige Entwicklung bereits zu einer Zeit einsetzte, als Amerika noch im Zeichen der „prosperity" stand und das Deutschland der Systemzeit mit seinen Finanzanleihen geradezu überflutete. Der Nationalsozialismus, der damals noch mitten im Kampf um die Macht stand, kann also wirklich nicht für diesen Rückgang verantwortlich gemacht werden.

Die Ursache dafür ist eine ganz andere, nämlich das Abdriften Amerikas vom Atlantischen Ozean zum Stillen Ozean, wie es die nachstehenden Tabellen veranschaulichen:

Ausfuhr der USA. in Prozentsätzen von 1910/14:

	1910/14	1929	1933	1934
Europa	100	173	63	70
Asien	100	531	240	331
Afrika	100	530	175	316
Südamerika	100	278	94	133

Einfuhr der USA. in Prozentsätzen von 1910/14:

	1910/14	1929	1933	1934
Europa	100	153	55	58
Asien	100	503	165	190
Afrika	100	481	125	148
Südamerika	100	283	98	111

Der europäische Anteil an der Gesamtausfuhr Amerikas, der 1910/14 noch 62,3 Prozent betrug, sank 1934 auf 44,6 Prozent, der Anteil an der Gesamteinfuhr sogar in derselben Zeit von 49,5 Prozent auf 29,5 Prozent. Demgegenüber stieg der Anteil Asiens an der Gesamtausfuhr von 5,6 Prozent auf 18,8 Prozent und an der Gesamteinfuhr von 15,3 Proz. auf 29,5 Proz. Amerikas Einfuhr aus Asien war 1934 also schon ebenso groß wie seine Einfuhr aus Europa. Es darf sich daher nicht wundern, wenn die europäischen Länder auch seine Ausfuhr nicht mehr so willig aufnehmen wie früher.

Im Verhältnis zu Deutschland muß Amerika sich vor allem von der ursachlichen Auffassung freimachen, seine Kapitalinvestierungen in Deutschland und seinen Handel mit Deutschland als eine „Unterstützung" Deutschlands anzusehen. Dieser „Reiche-Onkel-Standpunkt" der Vergangenheit widerspricht durchaus den nüchternen Tatsachen der Jetztzeit, die Amerika lehren sollten, daß ein Handel mit Deutschland gar nichts mit „Hilfe für Deutschland" zu tun hat, sondern daß er in Amerikas höchsteigenem Interesse liegt. Denn, wenn die deutsche Situation weltwirtschaftlich dadurch gekennzeichnet ist, daß es kaufen, also importieren muß, um Rohstoffe zu erhalten und exportieren nur deswegen, um diese Rohstoffe bezahlen zu können, so ist Amerikas Situation genau die entgegengesetzte, es muß verkaufen, um seine Landwirtschaft zu erhalten. Die zwingenden Wirtschaftslinien beider Länder sind also derart, daß eine gegenseitige Ergänzung sehr wohl möglich ist. So gewiß die Verschiebung des Schwergewichts des amerikanischen Handels nach dem Stillen Ozean nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, so gewiß ist es auf der anderen Seite, daß bei vernünftiger Ueberlegung eine wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands und Amerikas möglich ist. Freilich nicht, wenn an die Stelle nationaler Zweckmäßigkeitserwägungen Haß und Verhetzung treten. Bb.

„Graf Zeppelin" an der marokkanischen Küste

DNB. **Hamburg**, 30. Juli. Das Luftschiff „Graf Zeppelin" hat Dienstag nachmittag auf seiner neunten Südamerikafahrt um 17 Uhr MEZ. die Straße von Gibraltar passiert. Um 19 Uhr MEZ. stand es, nach Mitteilung der Deutschen Seewarte, 50 Kilometer nördlich von Casablanca an der marokkanischen Küste.

DNB.-Vertreter Müller von den Banditen freigelassen?

Peiping, 30. Juli. Die englische Botschaft in Peiping hat telephonisch die Mitteilung aus Kalgan erhalten, daß der DNB.-Vertreter Müller freigelassen worden ist und sich gegenwärtig in Poatschang aufhält. Er wird am Mittwoch in Kalgan erwartet. Der Engländer Jones wird von den Banditen noch festgehalten.

Aus dem Gerichtssaal

Urteil im Breslauer Prozeß gegen das Bankhaus Stein

Breslau, 30. Juli. Die Breslauer 7. Strafkammer fällte am Dienstag nachmittag nach zweitägiger Verhandlung das Urteil in dem Prozeß gegen das Bankhaus M. D. von Stein und verurteilte den 71jährigen Angeklagten Max von Stein wegen Konkursverbrechens, Vergehen gegen das Devotgesetz und fortgesetzten schweren Untreue zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust. Der Mitangeklagte Hans Scholz, der die Führung des Bankhauses inne hatte, wurde, da er geistig nicht vollwertig ist, unter Zubilligung mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Bei dem Sohne Hans von Stein, der sich der Beihilfe zu den Straftaten schuldig gemacht habe, wurde das Verfahren auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt.

Das Bankhaus von Stein u. Co., das im Jahre 1925 aus anderen Unternehmungen hervorgegangen war, geriet schon vor Jahren in finanzielle Schwierigkeiten, da alle Sanierungsversuche gescheitert waren. Der Staatsanwalt erklärte zu seinem Strafantrag, daß die Bank von Anfang an nicht lebensfähig gewesen sei, da sie nicht über genügend Einlagen verfügt habe. Es sei ein Bankskandal von seltenem Ausmaße gewesen, habe doch eine Schädigung von insgesamt 430 000 RM. vorgelegen.

Staatsfeindlicher Pfarrer verurteilt

Frankfurt a. M., 29. Juli. Vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Hanau hatte sich, wie das Gaupresseamt berichtet, der 48jährige katholische Pfarrer der Gemeinde Dietges in der Rhön, Ludwig Roth, wegen Vergehens gegen den sog. Kanzel-Paragraphen zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, in der Sonntagspredigt vom 8. Juli 1934 Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise behandelt zu haben.

Der Vertreter der Anklage beantragte aus diesem Grunde acht Monate Gefängnis. Nach längeren Beratungen erkannte das Gericht gemäß dem Antrage des Staatsanwalts und verurteilte Rot außerdem zu den Kosten des Verfahrens. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende u. a. aus: Das Gericht sei überzeugt, daß der Angeklagte sich eines schweren Vergehens gegen den Kanzel-Paragraphen schuldig gemacht habe. Er habe im Gottesdienst davon gesprochen, daß Menschenleben im neuen Deutschland nichts mehr gelten, ferner erwähnte er in seiner Predigt Hungersnot, Christenverfolgung und Kulturkampf in Rußland und fügte hinzu, daß die deutschen Katholiken sich auch auf alls vorbereiten müßten, und daß diese Leiden ihnen noch in Deutschland bevorstünden.

Dein Umsatz hebt sich,
wenn Du Deine Kundschaft im **„Durlacher Tageblatt"** auf Deine Neueingänge aufmerksam machst.

Das große Einmaleins

ROMAN VON HANNA PASSER

39. Fortsetzung

Hat er Gelegenheit, ja nur die Möglichkeit dazu? Ist ihm im Grunde überhaupt noch ein eigenes Leben oder gar ein Glück beschieden? Darf er es erhoffen?

Kurzes Klopfen entreißt ihn seinem Grübeln.

„Herr Gröner!" meldet seine Sekretärin.

„Bitte!" Manfred steht auf und geht dem Eintretenden entgegen.

Hannes Gröner ist ein Studienkollege und Korpsbruder. Ein junger, breitschultriger Mann mit schmalem, von der Sonne braungebranntem Gesicht.

Zu dem dunklen Teint leuchten seine blonden Haare beinahe weiß. Und ganz weiß blinken die Zähne seines gern und viel lachenden Mundes.

„Hast dich ja lange nicht sehen lassen, altes Haus", sagt Manfred, während er Zigaretten und Likör anbietet.

„Und heute komme ich auch nur, weil ich etwas von dir brauche", entgegnet der Besucher mit entwaffnender Offenheit. „Das alte Lied?" fragt Manfred belustigt.

„Ja und nein", erwidert Gröner, „aber laß mich mal erst in Ruhe noch ein bis zwei Gläser dieses ausgezeichneten Sherry brandy trinken..."

Das alte Lied, auf welches Manfred angespielt hat, ist dieses: Gröner senior, der sich durch Fleiß und Tüchtigkeit vom einfachen Vorarbeiter zum Fabrikbesitzer und einem an Geld und Einfluß reichen Industriemagnaten des Rheinlandes heraufgearbeitet hat, besitzt eine Schwäche: den — vielleicht etwas eitlen — Wunsch, seinen Namen durch den Sohn nun auch mit dem Attribut des akademischen Grades zu schmücken.

So zwingt er den Hannes zum Studium, das heißt, er glaubt, er kann ihn zwingen, der so gar keine Lust dazu verspürt.

Längst haben Hannes' Kollegen ihren Doktor gebaut, während er selbst noch nicht einmal die kleinste Vorprüfung gemacht hat. Er will eben nicht.

Seine Interessen liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Er ist leidenschaftlicher Sportsmann. Zu Wasser, zu Lande und — neuerdings auch — in der Luft.

Er stellt der im Punkte des Studiums an Tyrannei grenzenden Strenge seines sonst so gütigen Vaters seine passive Resistenz gegenüber.

In diesem latenten Kampf zwischen den beiden Gröners kommt es nach bestimmten, voraus leicht zu berechnenden Zeitintervallen regelmäßig dazu, daß der Senior seine sonst sehr offenen Taschen zuknöpft.

Daraufhin beginnt der Sohn lustig Schulden zu machen und jestament mehr Geld zu verbrauchen, als er — der eigentlich kein Verschwender ist — sonst ausgeben würde. Das geht so lange bis — der Alte seufzend die Schulden des Jungen bezahlt. Es gibt niemand in Hannes' Freundes- oder Bekanntenkreis, der nicht alle Phasen dieser stets wiederkehrenden Intermezzi kennen würde.

Jeder, dem das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bekannt ist, weiß auch ebenso genau, wie sehr die beiden im Grunde aneinander hängen, und daß die vollendetste Harmonie zwischen ihnen herrschen könnte, wenn entweder der Alte davon ablassen würde, auf den Doktortitel des Jungen zu bestehen, oder aber dieser dem Vater darin zu Gefallen wäre.

Allein, sie haben beide den gleichen Dickschädel. Johann Gröner, der Senior, und Hannes Gröner, der Junior, des Hauses.

„Also wieviel...?" fragt Manfred seinen Gast, der mit stiller Genußfreudigkeit dem Alkohol zuspricht.

„Nur noch dieses eine", sagt Hannes, das Glas von neuem füllend.

„Macht zusammen ein halbes Dutzend", konstatiert Manfred, „allerhand für einen raschen Willkommtrunk..."

„Wenig vornehm, das einem so lieben und seltenen Gast vorzurechnen. Aber ich will dir diesen Mangel an Takt verzeihen. Jeder wie er kann. Prosit..."

„Sehr freundlich ... übrigens weißt du ganz genau, daß ich mit meinem ‚also wieviel' etwas anderes gemeint habe. Komm nun bitte auf diesen Kernpunkt der Sache. Sei nicht böse, aber meine Zeit gehört nicht mir, sondern meinem Beruf."

„Wieder nicht sehr taktvoll, das einem Tagedieb meines Kalibers aufs Butterbrot zu schmieren."

„Hannes, du weißt..."

„Natürlich weiß ich, daß du der feinste Kerl unter der Sonne bist ... klar! Deshalb beehre ich dich auch."

„Wollen wir nicht mal spaßeshalber ernst sein? Ja? Also, nochmals: wieviel?"

„Zweieinhalbtausend!"

„Gleich oder sofort?"

„Umgehend ... auf den Tisch des Hauses."

„Bitte, Hannes, mach' keine Witze."

Dieser wird nun wirklich ernst:

„Tatsächlich, alter Junge. Ich muß das Geld raschestens haben. Jetzt geht es nämlich um die Wurscht. Sozusagen auf Biegen oder Brechen. Es ist nicht mehr das alte Lied. Das heißt, es hat einen neuen Rhythmus bekommen. Tja...! Die zweieinhalb Tausend brauche ich — alles genau auskalkuliert! — um mein Pilotenexamen mit allem Drum und Dran zu machen. Diesen Kursus, beziehungsweise diese Prüfung brauche ich wiederum, um meinem Beruf als Flieger eine sichere Basis zu geben. Und diesen Beruf brauche ich schließlich genau so wie du deine Juristerei. Und dann nebenbei auch noch, um meinem alten Herrn zu beweisen, daß ein Doktor nicht das höchste der Gefühle ist. Also, was sagst du nun? Das heißt, nein, sage jetzt noch nichts, sondern laß dir vielmehr zum näheren Verständnis der Sachlage von mir noch sagen, daß ich die letzten Monate, während welcher ich mich nicht sehen ließ, nicht nur die Zeit totgeschlagen, sondern sie dazu verwandt habe, so weit zu kommen, um dir heute eben diesen Plan zu entwickeln."

„Hm..."

„Äußertest du etwas?"

„Nichts von Bedeutung, lieber Hannes."

(Fortsetzung folgt.)